

Bern, 20. März 2012

MEDIENMITTEILUNG

Die Bildungsarbeit in der Natur ist bedroht!

Erlebnis-, Natur- und Umweltpädagog/innen fordern eine Verwerfung des Verordnungsentwurf RiskV

ERBINAT, der Fachverband für Bildung und Erleben in der Natur, ist beunruhigt über den Verordnungsentwurf über das Bergführerwesen und das Anbieten weiterer Risikoaktivitäten. Dieser hat das Potential, die Arbeit von Erlebnis-, Natur- und Umweltpädagog/innen stark zu beeinträchtigen. Die Vernehmlassung dauert bis am 31. März 2012. ERBINAT und zahlreiche weitere Interessenorganisationen lehnen den Verordnungsentwurf ab und fordern eine Neuformulierung.

Der Bundesrat schickte Ende November 2011 die Verordnung über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten in die Vernehmlassung bei Kantonen und weiteren interessierten Kreisen. Gesetz und Verordnung regeln die gewerbsmäßig angebotenen Outdooraktivitäten, die im Gebirge sowie an Bächen und Flüssen betrieben werden. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis Ende März 2012, das Gesetz sollte per 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Die Verordnung bedroht vielfältige Lernformen in der Natur

Der Fachverband ERBINAT begrüßt die Regelung des Bergführerwesens und echter Risikosportarten wie Canyoning oder Bungee Jumping.

Entgegen dem Willen des Gesetzgebers betrifft die Verordnung nun auch vielfältige Lernformen in der Natur wie Erlebnis- und Freizeitpädagogik, (Fach-)Exkursionen und sogar Waldspielgruppen. Mit dieser Verordnung benötigen diese Pädagog/innen im Extremfall eine Bewilligung und eine entsprechende Ausbildung bspw. als Bergführer oder Wanderleiter.

Das Begleiten von Menschen in der Natur wird in grossen Teilen der Schweiz stark reglementiert und mit unnötigen Hürden behindert. Die Naturentfremdung, gerade auch von Kindern und Jugendlichen, wird mit dieser Verordnung vorangetrieben.

Weshalb stellt sich ERBINAT gegen den Entwurf?

1. Raus in die Natur! Erlebnis- und Naturpädagogik sind anerkannte Methoden in der Bildungs- und Jugendarbeit. Aktuelle Forschung zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen betont die lange vernachlässigte Bedeutung von Naturerfahrung für ein gesundes Aufwachsen. Immer höhere Hürden für das Naturerleben, auch in Schulen und organisierter Freizeit, verstärken die Naturentfremdung.

2. Wandern und Trekking sind keine Risikosportarten! Auch einfache Bachwanderungen und leichte Schneeschuhtouren gehören zum Standardrepertoire von Erlebnis- und Naturpädagogen und müssen bewilligungsfrei bleiben.

3. Keine Monopolisierung des Arbeitsfeldes Natur! ERBINAT stellt mit Unbehagen fest, dass sowohl das Gesetz als auch der Verordnungsentwurf vorwiegend der Standespolitik, nämlich dem Schutz von Bergführer/innen bzw. Schneesportlehrer/innen bzw. von deren Verbänden angebotene Ausbildungen (Wanderleiter, Kletterlehrer) dient.

Welche Lösung schlägt der Fachverband vor?

ERBINAT lehnt den Verordnungsentwurf in der vorliegenden Version ab. Dieser muss wesentlich verbessert werden respektive eine klare Abgrenzung für die Bildungstätigkeit in der Natur erfolgen. Die bisherigen Aussagen von Bundesrat und dem zuständigen Bundesamt für Sport sind dazu noch zu widersprüchlich. Der Fachverband und seine Mitglieder sind bereit, sich aktiv an einer Neuformulierung der Verordnung über das Bergführerwesen und das Anbieten weiterer Risikoaktivitäten zu beteiligen.

(Artikellänge: 2800 Zeichen)

Kontakt und weitere Informationen:

Tobias Kamer, Präsident Fachverband ERBINAT, tobias.kamer@erbinat.ch, 076 421 96 98,
www.erbinat.ch

Die Verordnung über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten

Der Bundesrat schickte Ende November 2011 die Verordnung über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten in die **Vernehmlassung bei Kantonen und weiteren interessierten Kreisen**. Gesetz und Verordnung regeln die gewerbsmäßig angebotenen Outdooraktivitäten auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft.

Das Parlament hat am 17. Dezember 2010 dem neuen Bundesgesetz über das Bergführerwesen und das Anbieten weiterer Risikoaktivitäten zugestimmt. Das Gesetz geht auf eine parlamentarische Initiative zurück, die im Juni 2000 im Nachgang zu schweren Unfällen im Berner Oberland (Canyoning-Unglück Saxetbach) eingereicht worden war.

Gesetz und Verordnung gelten für gewerbsmäßig angebotene Outdooraktivitäten, die im Gebirge sowie an Bächen und Flüssen betrieben werden. Die nun vorliegende Verordnung definiert den Kreis der Anbieter und der Aktivitäten, die vom Gesetz erfasst werden; weitere Hauptpunkte der Vorlage sind die Regelung der Bewilligungspflicht, die Zertifizierung von Betrieben sowie die Klärung von Versicherungs- und Informationsfragen.

Da es sich bei der Vorlage um eine neue Materie handelt und der Vollzug der Gesetzgebung in einem erheblichen Umfang den Kantonen obliegt, rechtfertigt sich ein formelles Vernehmlassungsverfahren. Dieses dauert drei Monate bis am 31. März 2012.

Gesetz und Verordnung sollen auf den 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Fachverband Erleben und Bildung in der Natur ERBINAT

ERBINAT ist der Schweizerische Fachverband für Erleben und Bildung in der Natur. Er vereint Institutionen und Einzelpersonen, die Bildungs- und Erlebnisangebote in der Natur organisieren und diese als wichtigen Teil in ihre Arbeit integrieren. Der Verband zählt über 20 institutionelle Mitglieder, welche sich zur Arbeit nach den Qualitätskriterien ERBINAT verpflichtet haben.

Das Anliegen von ERBINAT in Kürze

Mit dem Verordnungsentwurf über das Bergführerwesen und das Anbieten weiterer Risikoaktivitäten wird **pädagogisches Unterwegssein in der Natur** – auf noch so sanfte Weise – **stark reglementiert**. Die unentbehrlichen Begegnungs-, Lehr- und Lernmöglichkeiten, welche die Natur vielen Menschen, vor allem Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stellt, sind akut bedroht. Der freie Zugang in die Natur wird eingeschränkt und für gewisse Berufsgruppen monopolisiert. Damit ist ERBINAT nicht einverstanden, zumal die vorausgesetzten Ausbildungen für die Tätigkeit etwa als Erlebnis- oder Naturpädagog/in unzureichend sind.

Das Ziel von ERBINAT ist, Naturbegegnungen und das Unterwegssein in der Natur weiterhin niederschwellig zu ermöglichen. Wanderungen auf unmarkierten Wegen, Waltdage und -wochen, Exkursionen, Schullager und Klassenreisen, aber auch Toprope-Klettern, Bachbegehungen und Schneeschuhwanderungen in einfachem Gelände sind keine Risikoaktivitäten und dürfen nicht bewilligungspflichtig werden!

Vorankündigung ERBINAT-Forum

Am **Samstag, 31. März 2012** findet das ERBINAT-Forum im Tagungs- und Studienzentrum Boldern in Männedorf statt.

Thema der diesjährigen Austragung lautet: „**Über die artgerechte Haltung von Kindern: Natur- und Risikoerfahrungen als Schlüssel für eine gesundheitsfördernde Entwicklung.**“

Als Gastredner und Moderator wird Jürgen Einwanger teilnehmen. Jürgen Einwanger ist Erlebnis- und Naturpädagoge und Herausgeber des Buches „Mut zum Risiko – Herausforderungen für die Jugendarbeit“.

Seine beruflichen Wurzeln liegen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung und verhaltensauffälligen Jugendlichen. Seit 1999 ist er Mitglied im Leitungsteam von „risk'n'fun“ und konnte wegweisende Praxismodelle für die Risikopädagogik mitentwickeln, seit 2001 arbeitet er für den Österreichischen Alpenverein und trägt nun als Gesamtleiter der Alpenvereins-Akademie zur Gestaltung der deutschsprachigen Bildungslandschaft bei. Er ist Lehrgangsleiter für den Fachhochschullehrgang Erlebnispädagogik am Campus Wien, Kurator des „Forum Lebensqualität Österreich“ und von „risflecting“.

Er prägte in den letzten Jahren die Diskussion um den Wert von Natur- und Risikoerfahrungen in Österreich und Deutschland auch dank seinen klaren und prägnanten Aussagen. Dabei bleibt er Bildungspraktiker mit einem breiten fachlichen und theoretischen Hintergrund.